

  
**Stadt Bergneustadt**  
**Der Bürgermeister**

Bergneustadt, 21.03.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0250/2022
öffentlich

Zur Genehmigung gemäß § 60 GO NRW an den

Rat

04.05.2022

Gem. § 60 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

## Dringlichkeitsentscheidung

**Fremdwassersanierungskonzept und hydraulische Kanalsanierung "Dreiort 1. BA"**  
**hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung**  
**- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -**

Der überplanmäßigen Bereitstellung von 135.000,00 € für die Umsetzung der gemeinsamen Baumaßnahme Kanalsanierung „Dreiort“ 1. BA und Erneuerung der Wasserleitung wird gemäß § 83 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zugestimmt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stadtverordneter

### **Erläuterungen:**

Für die vorgenannte Baumaßnahme erfolgte eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung des Fachbereiches 4 Bauen, Planung, Umwelt und dem städtischen Wasserwerk. Das gemeinsame Leistungsverzeichnis wurde durch Ingenieurbüro Donner und Marenbach erstellt und am 15.02.2022 auf der Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland veröffentlicht.

Das günstigste Angebot zum Submissionstermin am 16.03.2022 beträgt für den Teil Kanalbau ca. 545.000 €.

Auf dem Investitionsobjekt (IO) 5.200143.700 Kanalsanierung „Dreiort“ stehen 410.000,00 € zur Verfügung. Der Preisanstieg von ca. 32 % gegenüber dem Submissionsergebnis ist auf die aktuelle Marktsituation bei Ölprodukten wie Asphalt und auf die Dieselpreise zurückzuführen. Die Preise für Schuttgüter und Beton sind ebenfalls deutlich gestiegen. Mit der Baumaßnahme muss aufgrund der geplanten gemeinsamen Durchführung in diesem Jahr begonnen werden.

Nach § 83 Absatz 2 GO NRW bedarf eine erhebliche über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellung der vorherigen Zustimmung des Rates. In seinen Grundsatzbeschlüssen zum Haushaltsrecht hat der Rat am 02.03.2022 (TOP 5) festgelegt, dass eine Überschreitung m Sinnen der GO erheblich ist, wenn sie mehr als 2 v. T. der Aufwendungen des Ergebnisplans beträgt. Diese Erheblichkeitsgrenze liegt im Haushaltsjahr 2022 bei 107.966 € und wird somit überschritten. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung von 135 T€ ist gewährleistet durch eine Mehreinzahlung auf dem IO 5.200193 Kanalsanierung RW-Kanal Nistenbergstraße. Für diese Baumaßnahme liegt seit dem 08.02.2022 ein Förderbescheid der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW vor.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten 135.000,00 €		Haushaltsjahr 2022	
Produkt/Kostenstelle/Investition 5.200143.700		Sachkonto 783120	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €		<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

<b>Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte</b>			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:			

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 4 Datum